

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 15/7036

**zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christine Haderthauer, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u.a. CSU**

Drs. 15/7611

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 15/7036)**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

In Art. 4 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Zustimmung zur“ gestrichen.

2. § 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Art. 11b Satz 1 wird das Wort „bereitzuhalten“ durch die Worte „unter Berücksichtigung der Belange der Mitglieder, der Versicherten und der Leistungsberechtigten aufzubauen“ ersetzt.

- b) Art. 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Für jede Versorgungsanstalt ist vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Vorstandes der Versorgungskammer ein Verantwortlicher Aktuar zu bestellen.“

- c) Art. 12b Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Sie kann auch ohne besonderen Anlass in den Geschäftsräumen der Versorgungsanstalten prüfen, ob die veröffentlichten Jahresabschlüsse und die Lageberichte mit den Tatsachen und dem Bücherinhalt übereinstimmen und ob die vorgeschriebenen Rücklagen vorhanden und vorschriftsmäßig angelegt und verwaltet sind.“

- d) Art. 12b Abs. 3 Satz 4 wird gestrichen.

- e) Art. 12b Abs. 3 Satz 5 wird Satz 4.

- f) In Art. 12b Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „neun Zehntel“ durch „sieben Zehntel“ ersetzt.

Berichterstatlerin: **Christine Haderthauer**

Mitberichterstatlerin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

#### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7611 in seiner 69. Sitzung am 07. März 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde **einstimmig** mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: 3 Zustimmung, 1 Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/7611 in seiner 74. Sitzung am 19. April 2007 mitberaten

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 15/7611 in seiner 166. Sitzung am 24. April 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 15/7611 in seiner 67. Sitzung am 26. April 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass § 5 Abs. 1 folgende Fassung erhält: „(1) Dieses Gesetz tritt am 01. Juni 2007 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7611 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung unter I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

**Franz Josef Pschierer**  
Vorsitzender